

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 176 (2010)
Heft: 06

Artikel: Der Zivilschutz als Teil des Bevölkerungsschutzes
Autor: Widmer, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutz als Teil des Bevölkerungsschutzes

Der Zivilschutz hat im Rahmen des Projekts Bevölkerungsschutz von allen Partnerorganisationen weitaus am meisten Änderungen erfahren. Dies hängt einerseits mit der neuen Ausrichtung auf Katastrophen und Notlagen – statt auf Folgen bewaffneter Konflikte – zusammen, andererseits mit der klaren Abgrenzung seiner Aufgaben und der Eliminierung von Doppelspurigkeiten. Bedeutend war zudem die Stärkung der kantonalen Kompetenzen – dies im bewussten Gegensatz zur «Armee XXI».

Karl Widmer

Im Gegensatz zu allen andern Partnerorganisationen ist der Zivilschutz grundsätzlich auf Bundesstufe rechtlich geregelt, und zwar im «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» (BZG) vom 4. Oktober 2002, seit dem 1. Januar 2004 in Kraft. Im Lauf der letzten Jahre haben die Kantone ihre Rechtsgrundlagen für den Bevölkerungsschutz und insbesondere für den Zivilschutz erneuert. Zum Aufteilen der Zivilschutzkosten beschränkt die Reform einen völlig neuen Weg: Die Beitragsfinanzierung machte der Zuständigkeitsfinanzierung Platz, also bezahlen Bund, Kantone und allenfalls Gemeinden heute sämtliche Aufwendungen, für welche sie verantwortlich und zuständig sind.

Aufgaben

Der heutige Zivilschutz erfüllt folgende Aufgaben: Er stellt die Schutzanlagen und Schutzräume sowie die Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung (insbesondere stationäre und mobile Sirenen) bereit. Er plant und organisiert im Bedarfsfall auf Anordnung der politischen Behörden den Bezug von Schutzräumen sowie den Aufenthalt in Schutzräumen. Er betreut suchtsuchende und obdachlose Personen. Er ist verantwortlich für den Schutz von Kulturgütern. Er unterstützt alle andern Partnerorganisationen mit länger (Tage bis Wochen) dauernden Verstärkungen und Ablösungen. Vor allem nach naturbedingten Schadenereignissen wird er für Instandstellungsarbeiten beigezogen. Schliesslich un-



Schutzräume: Für den Krieg gebaut – und für mögliche Notfälle unersetzlich. Foto: BABS

terstützt er das Verbundsystem Bevölkerungsschutz mit Führungsunterstützung und Logistik.

Organisation

Das Organisationsmodell des Zivilschutzes sieht unter dem Zivilschutzkommandanten folgende Fachbereiche vor, die in der Regel in Zugstärke aufgestellt sind: Führungsunterstützung (Information, Lagewesen [Nachrichten], Telematik, Kanzleibetrieb, ABC-Schutz), Schutz und Betreuung, Kulturgüterschutz, Pioniere sowie Logistik. Die früher un-

zähligen kleinen örtlichen Organisationseinheiten sind heute grösstenteils regional zusammengefügt. Die Schutzdienstpflichtigen werden anlässlich der Rekrutierung ausgehoben – gemeinsam mit den künftigen Armeeangehörigen.

Schutzbauten

Die seit etwa 1970 erstellten einfachen und robusten Schutzbauten sind in erster Linie für den Schutz der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konflikts vorgesehen. Sie decken heute nahezu 100 Prozent des Bedarfs ab. Sie bieten hohen, allerdings keinen absoluten Schutz gegen die Wirkungen von konventionellen Waffen, von Kernwaffen und von C-Kampfstoffen. Zwar ist ein Krieg mit Auswirkungen auf die Schweiz zurzeit sehr unwahrscheinlich. Als Gefährdung kann er jedoch nicht ausgeschlossen werden, denn weltweit ist noch immer ein gewaltiges Potential an Massenvernichtungswaffen vorhanden. Da kein alternatives Schutzkonzept besteht, sind die bestehenden Schutzbauten grundsätzlich zu erhalten. Sie haben eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten und erfordern zu ihrer Werterhaltung nur einen sehr geringen finanziellen Aufwand. Aus gesamtheitlicher Sicht wäre es unverantwortlich, sie aufzugeben. ■



Oberst i Gst
Karl Widmer
bis 2007 Vizedirektor BABS
ehemals SC Ter Div 4 und
Kdt Ter Rgt 45
3053 Münchenbuchsee